



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Der nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 14.03.2021 gewählte Bewerber des Wahlvorschlages

Alternative für Deutschland - AfD

lfd. Nr. 409 **Peter Schneider**, 63526 Erlensee

hat mitgeteilt, dass er seinen bisherigen Wohnsitz nach 24119 Kronshagen verlegt hat.

Gemäß § 23 Abs. 1 HKO sind somit die Voraussetzungen der Wählbarkeit nachträglich entfallen. Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das Ausscheiden durch Wegfall seiner Wählbarkeit gem. § 33 Abs. 1 Nr. 2 KWG fest.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass an Stelle von **Peter Schneider** die nachstehende noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages

Alternative für Deutschland - AfD

lfd. Nr. 412 **Karin Wagener**, 63454 Hanau

nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG Abs. 2).

Gelnhausen, den 30.06.2025

Der Kreiswahlleiter
(Dill)